

**Drucksache Nr.: 315/2020**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 220cw**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ortsbeirat Hambach    |               | Ö             | zur Vorberatung      |
| Stadtrat              | 03.11.2020    | Ö             | zur Beschlussfassung |

### **Entwicklungskonzept Hambach - Richtungsentscheidung zur Verkehrserschließung**

#### **Antrag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Seilbahnprojekt und die Informationen der Planungsgruppe Hambach zum Stand des Entwicklungskonzepts, einschließlich der in diesem Zusammenhang diskutierten Verkehrsvarianten, zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich die Idee einer privaten Seilbahnerschließung zum Hambacher Schloss. Aufgrund der mutmaßlich jedoch sehr langen Planungs- und Genehmigungsphase eines solchen Projekts beschließt er auf Empfehlung von Planungsbüros und Verwaltung, dass kurzfristig eine Shuttle-Lösung mit sog. Midi-Shuttles im Elektrobetrieb als Basis für alle weiteren Maßnahmen des Entwicklungskonzepts ausgearbeitet werden soll.

#### **Begründung:**

Die Verwaltung informiert zunächst über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie den Stand des Entwicklungskonzepts. Als Erstes wird das Büro Spiekermann die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Seilbahn zum Hambacher Schloss" erläutern. Untersucht wurden die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Seilbahn als künftige Haupteerschließung des Hambacher Schlosses. Das Büro Spiekermann erläutert die Ausgangsgrößen (Besucherzahlen, Fragen der Systementscheidung) und stellt die auf diesen Zahlen basierende technische Machbarkeitsstudie vor. Demnach ist eine Erschließung des Hambacher Schlosses, in dem auch bereits von der Bürgerinitiative von Herrn Burgers im Stadtrat vorgestellten Korridor grundsätzlich möglich, insbesondere da hier einige wertvolle Bereiche (Denkmalschutz, Naturschutzgebiete) weitgehend ausgeklammert werden können. Alternative Trassenverläufe (z.B. von Diedesfeld) sind vor diesem Hintergrund und auch den verkehrlichen Belastungswirkungen für andere Betroffene nicht darstellbar.

Das Büro Spiekermann erläutert weitere Voraussetzungen für die Errichtung einer Seilbahn (Parkplatzkonzeption, Lage und Ausgestaltung der Bergstation (nördlich der im Bau befindlichen Bushaltestelle auf dem Schlossplateau) und der Talstation (unmittelbar nördlich des Wohnmobilstellplatzes Dammstraße) etc.). Außerdem werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Seilbahnprojekts (Kosten, Rahmenbedingungen des Betriebs) und

die aufgrund einer Annuitätenberechnung ermittelten finanziellen Belastungen eines möglichen Betreibers vorgestellt (Bau- und Planungskosten inkl. Parkhaus summieren sich nach grober Schätzung, Stand 2020, auf 20,2 Mio Euro netto bzw. 24 Mio. Euro brutto, ohne Grunderwerb). Anschließend werden mögliche Betreibermodelle, deren Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile erörtert.

Danach erläutern Vertreter der Planungsgruppe Hambach, vertreten durch das Büro HJP sowie das Büro BSV, die bereits im Rahmen der Bürgerbeteiligung im April 2018 diskutierten Erschließungsalternativen. Dabei werden sowohl die Erschließung des Hambacher Schlosses mit elektrobasieren Midi-Bussen als auch mit Kleinshuttles thematisiert. Der Vollständigkeit halber wird auch eine „bessere Null-Variante“ vorgestellt.

Zu 2.

Es wird aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen für die alternativen Erschließungsmöglichkeiten zwingend erforderlich sind, welche Grobkosten entstehen und welche flankierenden verkehrlichen Maßnahmen bei mehreren oder allen Teilprojekten umgesetzt werden können. Schließlich werden städtebauliche und touristische Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten dargestellt und erörtert (z.B. stärkere Verzahnung von Hambach mit dem Schloss, Wirksamkeit der Verkehrsverlagerungsmaßnahmen, touristischer Mehrwert, barrierefreie Erschließung, etc.).

Die Verwaltung unterstützt grundsätzlich die Idee einer privaten Seilbahnerschließung zum Hambacher Schloss. Aufgrund dreier Faktoren,

- a) der mutmaßlich sehr lange Planungs- und Genehmigungsphase eines solchen Projekts (Größenordnung 10 Jahre),
- b) der erkennbaren Widerstände von Privateigentümern, deren Grundstücke für Bauwerke oder zumindest Überflugsrechte aber benötigt werden, und
- c) §85 GemO Rheinland-Pfalz, wonach eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten darf, wenn „bei einem Tätigwerden außerhalb der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme (Energieversorgung), der Versorgung mit Wasser, der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“,

ist ein kommunales Engagement derzeit weder rechtlich noch tatsächlich aussichtsreich.

Daher empfehlen Planungsbüros und Verwaltung, dass zur Erzielung einer schnelleren Entlastungswirkung für die betroffene Bürgerschaft eine Shuttle-Lösung mit sog. Midi-Shuttles im Elektrobetrieb als Basis für alle weiteren Maßnahmen des Entwicklungskonzepts ausgearbeitet werden soll. Die genaue Routenführung ist Gegenstand der weiteren Planungsschritte inkl. Bürgerbeteiligung. Das Entwicklungskonzept wird dem Stadtrat 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neustadt an der Weinstraße, 19.10.2020

Oberbürgermeister